



Verkehrte Welt

Jürgen Pischel spricht Klartext

Alles, was in der Zahnmedizinischen Funktionärswelt Rang und Namen hat, klagt über eine bodenlose Rückständigkeit des österreichischen Kassenversorgungssystems in der Zahnheilkunde. Die Honorarordnung sei seit über 30 Jahren von der Entwicklung in der Zahnmedizin völlig überholt worden, die Leistungen seien falsch bewertet und völlig unzureichend dotiert, und jeder Zahnarzt, der sich heute noch um einen Kassenvertragssitz als Vertragsfacharzt für ZMK bemühe, gebe sich quasi als „Zahnarzt“ selbst auf. Das ist die eine Seite, die andere spiegelt Berichte in den Kammerzeitschriften wider, wie sehr Zahnärzte um Kassenverträge mit allen Mitteln kämpfen, denn meist sind mehrere Bewerber da.

Ist das nicht eine verkehrte Welt oder spiegelt es nur das Phänomen wider, dass die Versorgung der Patienten dem System folgt. So schreibt der bekannte Schweizer Professor Jean-François Roulet, der lange Jahre Professor an der Uni-Zahnklinik in Berlin, danach sicher über ein Jahrzehnt einer der führenden Wissenschaftler und Forscher bei Ivoclar Vivadent war und heute als Lehrer nach Florida/USA „ausgewandert“ ist, im „prophylaxe impuls“, 17. Jahrgang, 5/2013, zum Thema „Krankenversicherung: Segen oder Fluch?“. Er sei groß geworden in der Schweiz mit dem Präventionsgedanken und einem Sanierungskonzept, dass Erkrankungen zuerst kausal zu therapieren seien, „bevor man rekonstruieren durfte“, so Roulet. So war der Professor, als er 1984 aus der Schweiz nach Deutschland zog, einfach „geschockt“. Roulet: „Ich habe hier (gemeint Universitätszahnklinik Berlin) in wenigen Wochen mehr Karies gesehen als in meinem ganzen Berufsleben je zuvor. Ich sah aber noch mehr: Viele Kronen und Brückenarbeiten selbst bei jungen Patienten. Alles, so Roulet, eine Folge des Kassen-Leistungskataloges. Inzwischen habe sich nach Roulet auch in Deutsch-

land vieles verändert. Dies, weil sich die Zahnärzteschaft als Ganzes hinter die Prophylaxe gestellt habe und die Kassen sowohl in der Füllungstherapie wie bei Zahnersatz „Zuzahlungssysteme“ installiert hätten.

„Den zweiten Kulturschock“, so Roulet, habe er 2012 nach Auswanderung nach Florida erlebt. Er sehe „orale Zustände, weit schlimmer als ich sie je gesehen habe (multiple Karies bis zur Gingiva, Parodontitis bis zum Apex usw.)“. Dies seien die Folgen von jahrelanger, jahrzehntelanger Abstinenz vom Zahnarztbesuch aus finanziellen Gründen. „Zudem steckt die Prophylaxe in den Kinderschuhen“, soweit die Roulet-Conclusio aus der Tatsache, dass in den USA für die Zahnmedizin kein Versicherungszwang bestehe. Heute würden im neuen staatlichen „Medicaid-System“ wenigstens Extraktionen und Vollprothesen bezahlt werden. Für Roulet ist der Status der jeweiligen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung in den einzelnen Ländern jeweils „Solidarsystem bedingt“.

So gilt es, die Weichen richtig zu stellen. Zahnärzte haben in die Systemdiskussion, die auch in Österreich in Bewegung gerät, neue, konstruktive Optionen einzubringen. Am besten aufbauend auf zwei verschiedenen funktionierenden Versicherungssäulen. Eine solidarisch finanzierte Säule soll einer abgesicherten Grundversorgung dienen. Dies, verbunden mit der Möglichkeit, als Patient über Zusatzversicherungen im Wege von Zuschussystemen frei verhandeln und entscheiden zu können. Diese Zusatzleistungen sollten in einem dualen System auch privat versicherbar sein. Also eine flexible Handhabung zwischen garantierter Regelversorgung und Zuschüssen für individuell gewünschte höherwertige Leistungen, damit können Zahnärzte und Patienten bestens leben,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel



VÖK fordert neuen Leistungskatalog

Kostenübernahme soll zukünftig nach sozialen und medizinischen Kriterien erfolgen.

INNSBRUCK – Gesundheitsminister Alois Stöger kündigte an, dass die Kassen künftig mehr für Zahnspangen zahlen könnten. „Der Verband Österreichischer Kieferorthopäden (VÖK) begrüßt diese Pläne des Ministers. Damit leistet die Regierung einen wichtigen Beitrag für mehr Zahngesundheit in Österreich“, erklärt Präsident DDr. Martin Brock.

Gleichzeitig fordert der VÖK, den Leistungskatalog zu überarbeiten. „Dieser stammt aus dem Jahr 1957 und ist nicht mehr zeitgemäß. Wir wünschen uns einen neuen Katalog, der an die heutigen Bedingungen angepasst ist. Außerdem führen Kieferorthopäden heute einen Großteil der Behandlungen mit feststehenden Apparaturen durch. Diese sind im derzeitigen Leistungskatalog komplett ausgeschlossen“, so Brock weiter.

Überdies fordert der VÖK die staatliche Anerkennung der universitären Fachzahnarztausbildung für Kieferorthopädie. Brock: „Österreich



und Spanien sind die einzigen Länder der EU, in denen es keine gesetzlich geregelte Ausbildung im Sonderfach Kieferorthopädie gibt.“

Der VÖK will mit Qualitätsprüfungen und Fortbildungen sicherstellen, dass auch in Österreich hoch

qualifizierte kieferorthopädische Behandlungen nach dem Stand der Wissenschaft durchgeführt werden. Der VÖK vereint aktuell rund 230 Mitglieder aus allen Bundesländern. [DU](#)

Quelle: www.wiko.cc

Prophylaxebehandlung zum lebenslangen Erhalt der Zähne

Routinemäßige, parodontale Grunduntersuchung an der MedUni Wien.

WIEN – Die Parodontitis und deren mögliche Folgen werden, obwohl etwa jeder zweite Zahnverlust darauf zurückzuführen ist, nach wie vor zu wenig ernst genommen. Das betont auch Corinna Bruckmann, Parodontitis-Expertin an der Bernhard-Gottlieb-Universitätszahnklinik der MedUni Wien: „Aktuelle Zahlen

zeigen, dass sich die Parodontitis der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen entzieht, bei Älteren noch mehr als bei Jüngeren.“

In einer aktuellen Studie wurde bei 5.350 Patienten an der Bernhard-Gottlieb-Universitätszahnklinik eine routinemäßige, parodontale Grunduntersuchung (PGU) durchgeführt.



Dr. Corinna Bruckmann

Nur 17 Prozent waren wegen eines bereits akuten parodontalen Problems und mit dadurch verursachten Schmerzen an die Klinik gekommen. „Aber je nach Altersgruppe waren objektiv Probleme mit dem Zahnfleisch feststellbar“, so Bruckmann.

Ein Großteil der parodontalen Erkrankungen ließe sich durch Präventionsmaßnahmen und regelmäßige Kontrollen beim Zahnarzt verhindern oder zumindest abschwächen, so die Expertin. „Leider ist die parodontale Grunduntersuchung aber nicht Teil des österreichischen Kassenkatalogs, die Aufnahme in das Angebot der Krankenkassen wäre wünschens-

wert“, betont Bruckmann. „Die PGU wäre ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung, damit schwerwiegende parodontale Erkrankungen nicht übersehen und die Patienten frühzeitig einer Therapie zugeführt werden können. Bei uns an der Klinik ist diese Untersuchung Standard.“

Ziel der Therapie ist die lebenslange Erhaltung der eigenen Zähne durch Maßnahmen wie Entzündungsbekämpfung, Regeneration des Zahnfleisches oder Verringerung der Taschentiefe im Zahnfleisch. Die Therapie beruht vor allem auf Verhaltensänderungen der Patienten, so Bruckmann, wie mehr Mundhygiene, Aufhören mit dem Rauchen oder auch die richtige Einstellung bei Diabetes. [DU](#)

Quelle: MedUni Wien

Fortsetzung von Seite 1

reinigung beigetragen. Heute wird Parodontitis mit den Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems in Zusammenhang gebracht. Interessanterweise zeigt der Eismann auch Arterienverkalkungen, wofür wie im Falle der Parodontitis in erster Linie seine genetische Veranlagung verantwortlich war.

Dass der Eismann unter Karies litt, ist auf die vermehrt stärkehaltige Nahrung wie Brot und Getreidebrei zurückzuführen, die durch den aufkommenden Ackerbau in der Jungsteinzeit vermehrt konsumiert werden konnte. Dazu war die Nahrung durch Verunreinigungen und den Abrieb der Mahlsteine stark abschleifend, wie die abgeschliffenen Zähne des Eismannes zeigen. Seine

unfallbedingten Zahnschäden zeugen wie seine anderen Verletzungen vom rauen Leben in jener Zeit. Ein Frontzahn ist durch einen Schlag abgestorben – die Verfärbung ist noch deutlich sichtbar, und ein Backenzahn hat wohl durch einen Kau-

unfall, vielleicht ein Steinchen in Getreidebrei, einen Höcker verloren. [DU](#)

Literatur: Roger Seiler, Andrew I. Spielman, Albert Zink, Frank Rühli. Oral pathologies of the Neolithic Iceman, c.3,300 BC. *European Journal of Oral Sciences*. April 9, 2013. DOI: 10.1111/eos.12037. Quelle: Universität Zürich

Editorische Notiz

Schreibweise männlich/weiblich
Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung

Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd., Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Projektleitung/Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Matteo Arena, Franziska Dachsel

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2013 mit 12 Ausgaben (2 Doppelausgaben 1+2 und 7+8), es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2013. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck + Media GmbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.